



# Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

## **Bekanntmachungen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Oberes Moos“**

Der Gemeinderat Aholming hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 die Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 09.02.2026 für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Oberes Moos“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 2283 der Gemarkung Aholming.



Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist, die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

Die Entwürfe in der Fassung vom 09.02.2026 werden in der Zeit vom

**vom 11.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.aholming.de/> unter der Rubrik Aktuelles / PV Park bzw. der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/pv-park/> und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Aholming einsehbar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Auslegung folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

| <b>Schutzgut</b>                                 | <b>Art der vorhandenen Information</b>  |
|--|---|
| Tiere und Pflanzen<br>/ Arten und<br>Lebensräume | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächennutzung</li> <li>- Biotopkartierungen</li> <li>- Vorhandene Lebensräume, Artenschutzprüfung</li> <li>- Auswirkungen</li> </ul>  |
| Boden  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodennutzung</li> <li>- Bodenart</li> <li>- Bodeneingriff</li> <li>- Auswirkungen</li> </ul>   |
| Wasser   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächengewässer und Gräben im Umfeld</li> <li>- Hochwassergefahrenflächen</li> <li>- Auswirkungen</li> </ul>   |
| Luft und Klima                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionale Klimadaten</li> <li>- Auswirkungen</li> <li>- Einfluss auf Lokalklima</li> </ul>   |
| Landschaft                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftstyp</li> <li>- Naturraum-Haupteinheit und Untereinheit</li> <li>- Umgebung Plangebiet</li> <li>- Vorbelastungen</li> <li>- Auswirkungen</li> </ul>  |
| Mensch   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naherholung, Wander- und Radwege</li> <li>- Abstand zur Wohnbebauung</li> <li>- Lärm- und Abgasbelastung</li> <li>- Elektromagnetische Felder</li> <li>- Blendwirkungen</li> <li>- Wegeverbindungen</li> </ul> |
| Kultur- und<br>Sachgüter                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodendenkmäler</li> <li>- Bodeneingriff</li> <li>- Anforderungen nach BayDSchG</li> </ul>  |
| Fläche   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensparendes Bauen</li> <li>- Flächenbeschreibung</li> <li>- Flächennutzung</li> <li>- Flächenversiegelung</li> <li>- Auswirkungen</li> </ul>  |

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([gemeinde@gemeinde-aholming.de](mailto:gemeinde@gemeinde-aholming.de) oder [anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de](mailto:anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden
- Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Achtung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aholming, 09.03.2026

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)



(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, 1. Bürgermeister)